

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 2. Änderung“;  
Beschluss des Durchführungsvertrags**

Sachverhalt:

Am 28.06.2024 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Wohnen am Auerberg, 2. Änderung“ gefasst.

Wie bereits in den beiden vorherigen Bebauungsplanverfahren „Wohnen am Auerberg“ und „Wohnen am Auerberg, 1. Änderung“ wird mit dem Vorhabenträger auch bei der 2. Änderung wieder ein Durchführungsvertrag (siehe nichtöffentliche Anlage) geschlossen. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger dazu, das Bauvorhaben innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen und die anfallenden Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Der Geltungsbereich des neuen Durchführungsvertrags zum Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 2. Änderung“ erstreckt sich über das Flst. 3089/1 sowie den nördlichen Teil des Flst. 3089 und entspricht damit dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplans. Für den restlichen südlichen Teil des Flst. 3089 und das Flst. 3096 behält der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 1. Änderung“ seine Gültigkeit.

Aufgrund zu erwartender Kinder aus dem Planungsgebiet werden Kosten für den Bau einer weiteren Kindertagesstätte anfallen. Auch diese Kosten werden im Verhältnis der zu erwartenden Kinder vom Vorhabenträger übernommen. Dazu ist eine entsprechende Folgekostenregelung im Durchführungsvertrag aufgenommen.

Die Höhe der Folgekosten wurde entsprechend der veränderten Planung neu berechnet und im Durchführungsvertrag, getrennt für die Bauabschnitte nach dem Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 1. Änderung“ und dem Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 2. Änderung“, aufgeführt.

Weiter sind Zahlungsfälligkeiten für die Folgekosten der bereits genehmigten Bebauung nach dem Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 1. Änderung“ und für die Bebauung aufgrund des neuen Bebauungsplans aufgenommen.

Der neue Durchführungsvertrag wurde bereits einseitig vom Vorhabenträger unterschrieben. Vor der Gegenzeichnung durch die Gemeinde bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats zum Durchführungsvertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Auerberg, 2. Änderung“ zu.

Anlage:

Durchführungsvertrag mit der Firma Böhringer Creativbau GmbH – nichtöffentlich

Sachbearbeitung	Sina Kellert	14.11.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	28.11.2024